

BaFin: Fachverfahren „Geldwäscheprävention und Terrorismusfinanzierung“

Seit dem 13. Juni 2025 bietet die Finanzaufsicht BaFin auf ihrer **Melde- und Veröffentlichungsplattform (MVP)** ein neues Fachverfahren an.

Erstmals können Verpflichtete ihre **geldwäscherechtlichen Anzeigepflichten digital**, schnell und nachweisbar erfüllen. Aktuell ist die **digitale Anzeige der Bestellung, der Änderung und der Entpflichtung einer oder eines Geldwäschebeauftragten (GWB) und einer Vertretung** nach § 7 GwG über das Meldeportal der BaFin möglich. Weitere Einreichungstypen folgen.

Weitere Informationen finden Sie auf der [*Internetseite der BaFin*](#).